

Schweiz

Freitag, 24. Juli 2009



16. Juni 2009, 16:13

Suva sucht in Italien nach Asbest-Opfern

Die Suva sucht in Italien nach Personen, die bei der Arbeit in der Schweiz Asbest ausgesetzt waren und deshalb an Berufskrankheiten leiden könnten. Diese Italiener sollen ihre Ansprüche auf Vorsorgeuntersuchungen und Suva-Leistungen geltend machen können.

Für Asbestsanierungen gelten heute strenge Sicherheitsbestimmungen. (reuters)

Es geht um in die Heimat zurückgekehrte Italienerinnen und Italiener, die in der Schweiz in Betrieben gearbeitet haben, in denen Asbest bearbeitet oder verwendet wurde. Es sei davon auszugehen, dass einige von ihnen wegen Asbest erkrankt seien, dies aber noch nicht gemeldet hätten, teilte die Suva mit.

Mehrwert

- ↳ 06.04.09: Schmidheiny droht Prozess in Italien
- ↳ 05.03.09: Schmidheiny entschädigt Asbest-Opfer
- ↳ 04.11.08: WK-Soldaten assen in Raum mit Asbest
- ↳ 01.10.08: Hoffnung für Asbestopfer
- ↳ 09.09.08: Asbest-Isolation in Luzerner Schulhaus
- ↳ 02.11.07: Suva muss Asbest-Akten herausgeben

Neue Fälle nicht ausgeschlossen

Auch neue Fälle schloss die Suva nicht aus, weil von Asbest verursachte Berufskrankheiten oft erst Jahre nach der Exposition auftreten. Um möglicherweise betroffene Personen in Italien ausfindig machen zu können, hat die Suva nun mit der staatlichen italienischen Unfallversicherung INAIL eine Vereinbarung getroffen.

Bewerten Sie diesen Artikel

Gemäss diesem Abkommen übermittelt die INAIL Meldungen von Asbest-exponierten Italienern in die Schweiz, weil die Suva in Italien selbst nicht direkt tätig sein darf. Die INAIL ihrerseits ist darauf angewiesen, dass ihr Ärzte wegen Asbest am Arbeitsplatz erkrankte Patienten melden.

Meistgelesene Artikel

- ↳ Zwillingstöchter für Mirka und Roger Federer
- ↳ Grossrazzia gegen US-Politiker und Rabbis
- ↳ Jacksons Hausarzt offiziell wegen Totschlags unter Verdacht
- ↳ Weitere...

470 Millionen Franken Entschädigung

Werden der Suva Erkrankungen in Italien gemeldet, will sie mit eigenen Untersuchungen feststellen, ob die Betroffenen Anrecht auf Leistungen und Vorsorgeuntersuchungen haben. Die ehemaligen Arbeitnehmer in Italien sollten die Leistungen erhalten, die ihnen nach Schweizer Recht zustünden, begründete sie dies.

Neueste Artikel

Zwischen 1939 und 2006 anerkannte die Suva insgesamt 2104 asbestbedingte Berufskrankheiten. Insgesamt zahlte die Suva über 470 Millionen Franken für diese Krankheiten aus, meist als Renten an Hinterbliebene. Allein 2006 anerkannte sie 285 neue asbestbedingte Berufskrankheiten.

Bestbewertete Artikel

Mehrere Berufskrankheiten

Asbest kann mehrere Krankheiten verursachen. Im Wesentlichen sind es Pleuraplaques (gutartige Bindegewebeveränderung beim Brustfell), Asbest-Staublung (Asbestose) sowie Lungen- und Brustfellkrebs.

In der Schweiz ist Asbest im Grundsatz seit 1990 verboten. Für bestimmte Anwendungen galt jedoch eine Übergangsfrist bis 1995. Arbeitnehmende können der schädlichen Faser aktuell noch bei Asbestsanierungen ausgesetzt sein. Für entsprechende Arbeiten gelten strenge Sicherheitsbestimmungen.

(sda/hues)

Leser-Kommentare: Eröffnen Sie die Diskussion!

Dieser Artikel wurde archiviert. Die Kommentarmöglichkeit wurde deshalb deaktiviert. Vielen Dank für Ihr Interesse.

Meldungen im Tagesverlauf

Freitag, 24. Juli 2009

